



## Preisblatt AUTOSTROM

Preise gültig ab: 01. April 2024

Erstvertragslaufzeit: bis zum 31. Dezember des Jahres

### AUTOSTROM Westnetz

	netto	brutto
<b>Arbeitspreis in Cent / kWh</b>	21,15 ct	25,17 ct
<b>Grundpreis in Euro / Jahr</b>	71,43 €	85,00 €

**Preise mit separater Messung**

Arbeitspreis je kWh bei Ladestrom für die leistungs-basierte Abrechnung von Wechselstrom-AC-Ladung.

Voraussetzung für die vorgenannten Preise ist, dass Sie eine separate Messlokation für die Ladeeinrichtung (z.B. Wallbox) bereitstellen, die den rechtlichen und technischen Anforderungen entspricht, d.h. dass der Ladestromverbrauch getrennt von dem übrigen Stromverbrauch über eine separate Messlokation gemessen wird. Sie sind ferner verpflichtet, die Messlokation beim Netzbetreiber als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung anzumelden sowie dem Netzbetreiber Ihre Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge (z.B. Wallbox) vor deren Inbetriebnahme mitzuteilen (§ 19 Abs. 2 S. 2 NAV). Überschreitet Ihre Ladeeinrichtung (z.B. Wallbox) die Ladeleistung von 12 kVA, so bedarf die Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers (§ 19 Abs. 2 S. 3 NAV). Weitere Voraussetzung ist, dass der Verteilnetzbetreiber die Messlokation als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG anerkennt und dafür verminderte Netzentgelte gewährt. Der Tarif ist bestimmt für das private oder gewerbliche Laden eines E-Autos zu Hause oder beim Arbeitgeber.

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien und erfüllt damit die Kriterien zum Erhalt öffentlicher Fördermittel beim Erwerb einer Ladesäule / Wallbox.

**Bruttopreise:** Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

**Kündigungsfrist:** Angaben zu den Kündigungsfristen und den Verlängerungszeiträumen sind in Ziffer 4.2 der AGB für die Lieferung von Autostrom enthalten.

**Stromsteuer:** Der Nettoarbeitspreis beinhaltet die gesetzliche Stromsteuer gem. § 3 Stromsteuergesetz in Höhe von derzeit 2,05 Cent/kWh.

**Konzessionsabgabe:** Der Strompreis enthält die Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die über den Netzbetreiber an die Stadt Steinfurt abgeführt wird.

Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

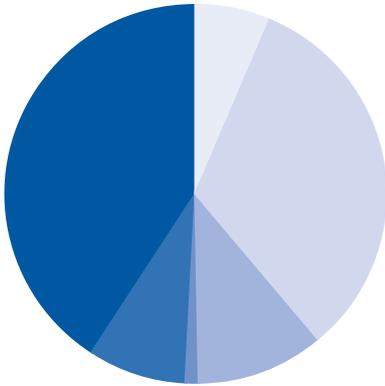
### Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



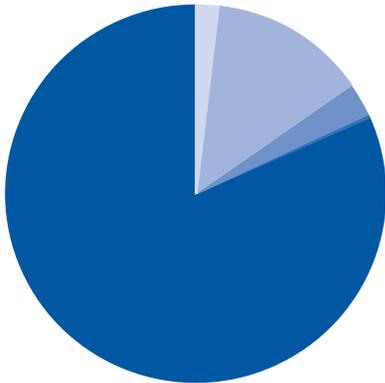
## Stromkennzeichnung 2020 (Energieträgermix und Umweltauswirkungen)

### Energieträgermix Deutschland 2022



■ Kernenergie	6,6 %
■ Kohle	32,5 %
■ Erdgas	10,8 %
■ Sonstige fossile Energieträger	1,2 %
■ Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	8,2 %
■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	40,7 %
CO <sub>2</sub> -Emmission	377 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh

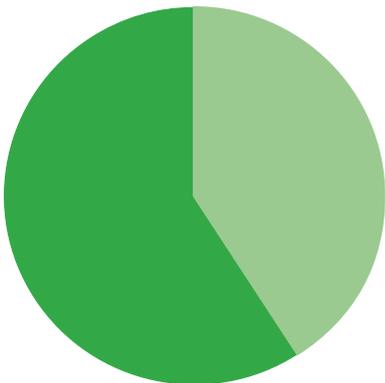
### Energieträgermix Stadtwerke Steinfurt GmbH 2022



■ Kernenergie	2,1 %
■ Kohle	13,3 %
■ Erdgas	2,7 %
■ Sonstige fossile Energieträger	0,4 %
■ Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	81,5 %
CO <sub>2</sub> -Emmission	120 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh

### Produkt: Landstrom

### Energieträgermix Stadtwerke Steinfurt GmbH 2022



■ Kernenergie	0,0 %
■ Kohle	0,0 %
■ Erdgas	0,0 %
■ Sonstige fossile Energieträger	0,0 %
■ Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	41,1 %
■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	58,9 %
CO <sub>2</sub> -Emmission	0 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh

### Produkt: Autostrom & Sonstige

Stand: 01. Januar 2024